

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Kunst

Die Grundsätze der Leistungsbewertung beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Kunst, insbesondere auf die Aussagen zur Leistung und ihrer Bewertung.

Bei der Gewichtung der unterschiedlichen Leistungsbereiche einigte sich die Fachkonferenz wie folgt:

Die Bewertung einzelner künstlerischer Arbeiten/Produkte obliegt dem unterrichtenden Lehrer/der Lehrerin.

Grundsätzlich gilt aber für die Leistungsbewertung:

Für die **Klassen 5 –7**, in denen der Kunstunterricht im Klassenverband erfolgt, gilt, dass die künstlerisch- praktischen Leistungen 80 – 100% der Zensurengebung bestimmen, weil diese auch im Unterricht den absoluten Schwerpunkt bilden. Die mündlichen Leistungen bestimmen bis zu 20% die Zensurengebung, schriftliche Leistungen entfallen hier in der Regel zugunsten der praktischen Arbeit.

Für die **Klassen 8 – 10**, in denen Kunst im **Wahlpflichtbereich I** stattfindet, gilt die gleiche Gewichtung von 80 – 100% für praktische und bis zu 20% für mündliche Leistungen. Allerdings tritt bei der Bewertung der praktischen Arbeit entsprechend der Entwicklung dieser Altersgruppe immer stärker der Arbeitsprozess und nicht mehr so sehr das Produkt in den Vordergrund. Als weitere wichtige Kriterien, die hierbei in die Bewertung einfließen, nannte die Konferenz

- Engagement im Unterricht,
- zielgerichtetes Arbeiten,
- selbständiges Arbeiten,
- Kontinuität des Arbeitsprozesses,
- kreatives Umgehen mit künstlerischen Aufgabenstellungen,
- freiwillige Zusatzarbeit.

Schriftliche Leistungen entfallen in der Regel auch hier im Wahlpflichtbereich zugunsten der praktischen Arbeit.

Bei den **Klassen 8 – 10**, die Kunst/Musik als **Schwerpunktfach** und damit als versetzungsrelevantes Hauptfach gewählt haben, verschiebt sich die Gewichtung in der Leistungsbewertung, weil in diesen Kursen Klassenarbeiten geschrieben werden. Die Konferenz beschloss, dass in den MK-Kursen die Klassenarbeiten mit 50% und die praktischen Arbeiten ebenfalls mit 50% bewertet werden.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Hauptfach Kunst (MK-Kurs)

Bewertungen geben den Schülern konkrete Rückmeldungen über die erreichten Kompetenzen. Grundlage dazu sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Wahlpflichtfach Kunst. Demgemäß werden bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung wird mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft. Dies erfolgt durch Korrekturen und Kommentare sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zu Erkenntnissen über die eigene individuelle Lernentwicklung zu gelangen, damit eine realistische Selbsteinschätzung den weiteren Lernfortschritt begünstigen kann.

Ein wichtiges Kriterium für die Leistungsbewertung ist die Transparenz der Notengebung. Zur Schaffung dieser Transparenz erfolgt die Bewertung sowohl in schriftlichen als auch in praktischen Leistungen kriteriengeleitet nach einem Punktesystem.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)“

Die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) dienen der schriftlichen Überprüfung von angestrebten Kompetenzen. Mit diesen Klassenarbeiten können Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen. Voraussetzung ist eine angemessene Vorbereitung und klare und verständliche Aufgabenstellungen. Insgesamt spiegeln die schriftlichen Arbeiten die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider. Die Überprüfungsformen sind vertraut und durch hinreichende Gelegenheit zur Anwendung eingeübt.

Zur Überprüfung der gestaltungspraktischen Kompetenz und/oder der Rezeptionskompetenz werden im Wahlpflichtfach Kunst der Realschule schriftliche Überprüfungen (Klassenarbeiten) durchgeführt. In der Jahrgangsstufe 7 sind dies jeweils drei pro Halbjahr, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 reduziert sich die Zahl auf zwei. Die Klasse 8 bildet eine Ausnahme, denn hier werden im 1. Halbjahr drei, im zweiten nur noch zwei Klassenarbeiten geschrieben.

Der Kompetenzbereich Produktion bezieht sich auf die gestaltungspraktischen Fertigkeiten, auf Kenntnisse über Materialien und Verfahren, auf Fähigkeiten in der zielgerichteten Anwendung bildnerischer Verfahren sowie auf Einstellungen und Haltungen in Bezug auf die Prozesse und Ergebnisse bildnerisch-praktischen Handelns und deren Präsentation. Dementsprechend wären beispielsweise

Aufgabenstellungen Zeichenaufgaben zur Fluchtpunktperspektive, die Ausmodellierung (Licht- und Schattenmodulation) eines Gegenstandes, das Erstellen eines Farbkonzepts, die Anwendung der impressionistischen Technik, das Erstellen von Skizzen, das Abfragen von Kenntnissen zu Materialien und Verfahren, etc.

Die Kompetenzen im Bereich Rezeption beziehen sich auf das Wahrnehmen, Analysieren und Deuten von Bildern. Rezeptionskompetenz umfasst auch das Beschreiben, Nachempfinden und Nachgestalten von Bildern im Sinne produktiver Bildrezeption. Aufgaben aus diesem Bereich beinhalten dementsprechend z.B. die Beschreibung, Analyse und Deutung von Bildern, das Erkennen von Bildabsicht und Bildaussage, das Nachgestalten eines Kunstwerkes, etc.

Da die Fähigkeiten aus dem Rezeptionsbereich ebenfalls Bestandteil des Kompetenzbereichs Produktion sind, wird die Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in beiden Kompetenzbereichen verzahnt. Dieser Tatsache geschuldet, bestehen die Klassenarbeiten in der Regel aus zwei Teilen, deren direkter Zusammenhang sich aus dem inhaltlichen Kontext einer entsprechenden Unterrichtsreihe ergibt. Je nach Unterrichtsthema kann die Gewichtung aber unterschiedlich ausfallen.

Eine Klassenarbeit kann auch durch eine andere, gleichwertige, nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dabei handelt es sich um praktische Arbeiten über einen längeren Zeitraum, mit schriftlichen Erläuterungen zum Produkt und zum Prozess. Hierbei ist es möglich, einen Gestaltungsprozess, angefangen bei der Ideenfindung bis zum fertigen Werk eigenständig durchzuführen, zu reflektieren und zu bewerten. Der Schwerpunkt der Notengebung liegt aber auch hier gemäß der Richtlinien auf den gestaltungspraktischen Leistungen.

Die Leistungsbewertung erfolgt immer nach einem genau festgelegten Kriterienkatalog. Ein Grundgerüst einheitlicher Kriterien, das sich an den Kompetenzen des Kernlehrplans orientiert, wird zusammen mit den Schülern durchgesprochen und eventuell, bezogen auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung, ergänzt.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in diesem Beurteilungsbereich wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- praktische Gestaltungen (Gemälde, Grafiken, plastische Werke, Collagen, mediale Produkte, Aktionen, etc.) gemessen an den Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, praktischen Handelns (z.B. Organisation der Arbeit und Bereitstellung der geforderten Ausstattung mit Handwerkszeug im Fach Kunst, Materialsammlung, etc.),
- Konzepte und Realisierung der Präsentationen von Bildmaterial (u.a. in Form von Ausstellungen eigener Unterrichtsergebnisse),
- Zwischenprodukte im Prozess der Bildfindung (Skizzen, Entwürfe, Studien, Ergebnisse experimenteller Verfahren, nicht beendete Fassungen eines Werks, etc.),
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge wie z.B. Portfolios, Hefte/Mappen, Textmaterialsammlungen oder kurze schriftliche Überprüfungen.

Die Bewertung der praktischen Arbeiten erfolgt in der Regel anhand von Bewertungsbögen, die das fertige Produkt als auch den gestalterischen Prozess berücksichtigen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung.

Hinsichtlich der Gewichtung von „Schriftlichen Leistungen (Klassenarbeiten)“ und „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ einigte sich die Fachkonferenz dahingehend, dass die **Klassenarbeiten 50% und die praktischen Arbeiten ebenfalls 50% der Gesamtzensur** ausmachen.